

An die Mitglieder des
Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dortmund, den 9.11.2011

Offener Brief an die Mitglieder des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

„Die Gerichtssprache muss Deutsch sein“

Unsere Sprache ist für die öffentliche Kommunikation und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft von größter Bedeutung. Staat und Politik behandeln unser höchstes Kulturgut jedoch oft stiefmütterlich, ja gleichgültig. Es gibt keine Ansätze dazu, politische Verantwortung für die Pflege und Weiterentwicklung der deutschen Sprache zu übernehmen, schlimmer noch: Deutsch verliert an Bedeutung!

Derzeit behandelt der Deutsche Bundestag einen Gesetzesentwurf, um § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes zu ändern. Demnach soll es künftig möglich sein, Rechtsverfahren vor deutschen Gerichten in englischer Sprache zu führen (vgl. Bundestags-Drucksache 17/2163, 29.9.2011). In Kammern für internationale Handelssachen an deutschen Landgerichten hoffen interessierte Kreise erklärtermaßen, lukrative Wirtschaftsprozesse an deutsche Gerichte ziehen zu können. Für fragwürdige Gruppeninteressen soll hier ein grundlegender Inhalt unserer Rechtskultur im wahrsten Sinne des Wortes „verkauft“ werden. Nicht nur aus kultur- und gesellschaftspolitischen Gründen ist dies abzulehnen:

- Der Bedarf an Kammern für internationale Handelssachen an deutschen Gerichten ist so gering, dass sie eine derart fundamentale Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht rechtfertigt.
- Das deutsche Recht ist untrennbar mit unserer Sprache verbunden. Wer die Vorteile des deutschen Rechts nutzen will, entscheidet sich deswegen auch für das Deutsche als Gerichtssprache. Dies wird entsprechend von Deutschen, die vor ausländischen Gerichten verhandeln, ebenso erwartet. Aussagen in anderen Sprachen werden vor Gericht durch Übersetzer zugänglich gemacht.
- Die Justiz stützt sich auf begriffliche Genauigkeit, sprachliche Feinheiten sind oft entscheidend. Durch Verhandlungen in englischer Sprache käme es zwangsläufig zu Unsicherheiten bei der Anwendung des deutschen Rechts.
- Gerichtsverhandlungen sind öffentlich. Wenn Bürger Verfahren vor deutschen Gerichten nicht mehr uneingeschränkt folgen können, verletzt dies ein wesentliches Prinzip unserer Demokratie.
- Richter sprechen ihre Urteile gemäß § 311, Abs.1 ZPO „im Namen des Volkes“, von dem bei uns verfassungsgemäß alle Staatsgewalt ausgeht. Solche Urteile können nur auf Deutsch ergehen.

Wir fordern daher alle Mitglieder des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages auf:

- **Lassen Sie das Gerichtsverfassungsgesetz so bestehen, dass vor deutschen Gerichten weiterhin nur auf Deutsch verhandelt und Recht gesprochen wird!**
- **Treten Sie der sprachlichen (Selbst-)Kolonisierung Deutschlands entgegen!**
- **Bewahren Sie die deutsche Sprache vor weiterem Bedeutungs- und Ansehensverlust!**



Walter Krämer
Vorsitzender des Vereins Deutsche Sprache e.V.

Bürger für die Erhaltung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Europas

Geschäftsführender Vorstand
Prof. Dr. Walter Krämer (1. Vors.)
Dr. Gerd Schrammen (2. Vors.)
Dr. Walter Terschüren (Schatzmeister)

Geschäftsstelle
Geschäftsführer: Dr. Holger Klatte
Martin-Schmeißer-Weg 11 44227 Dortmund
Postfach 10 41 28 44041 Dortmund
www.vds-ev.de
info@vds-ev.de

Bankverbindung
Dortmunder Volksbank
Konto-Nr. 248 162 6600
BLZ 441 600 14
IBAN: DE 72 4416 0014 2481 6266 00
BIC: GENODEM1DOR